

Arbeitseinsatz – Neuregelung

gemäß Mitgliederbeschluss in der Mitgliederversammlung vom 11. April 2024



Regelung für die Arbeitseinsätze des TKK

1. Definition

Arbeitseinsätze sind alle Arbeiten die zum Wohle des Gesamtvereins - sowohl intern als auch extern - durchgeführt werden.

In einem Kalenderjahr sind mindestens 5 Stunden Arbeitseinsatz zu erbringen. Arbeitseinsätze können gemäß Arbeitsplanung das ganze Jahr erbracht werden.

Die Arbeitsplanung wird monatlich am Board im Vereinsheim veröffentlicht.

Beispiele für diese Einsätze:

- Arbeitseinsätze bei Frühlings- oder Herbstaktion
- Einsätze bei externen Veranstaltungen im Namen des TKK (wie z.B. dem Sandhasenrock oder der „Aktion sauberer Landkreis ...“)
- Einsätze bei internen Veranstaltungen (z.B. Ausschank Oktoberfest, Aufbau von Zelten, Grillen, Kuchen backen...)

2. Geltungsbereich

Alle aktiven Mitglieder von 14 – 70 Jahren

3. Ausnahmen

Alle Mitglieder, die ein Ehrenamt oder eine organisatorische Aufgabe erfüllen, sind von dieser Arbeitspflicht ausgenommen.

Dies sind derzeit:

- Alle Vorstände
- Vergnügungsausschuss
- Hallenverwaltung
- Organisationsteam Sandhasenpokal
- Organisatoren Jugendpaten
- zusätzliche Verwaltungstätigkeiten wie Mitgliederverwaltung.

4. Erfüllung durch Vertreter

Arbeitseinsätze in Vertretung können nur für Familienmitglieder übernommen werden.

5. Kosten und Zahlungsmodalität

Kann ein Mitglied keinen Arbeitseinsatz ermöglichen oder nur einen Teil der Pflichtstunden ableisten, ist es nach Ablauf des Kalenderjahres zur Zahlung von 13 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde an den Verein verpflichtet.

Der Betrag wird per Lastschrift eingezogen.

Der Vorstand



Tennisklub Kahl e.V.
Königsberger Straße
63796 Kahl am Main
www.tkkahl.de